

Zur Diskussion um das *Binnen-I* und zum „feministischen Sprachgebrauch“

Heinz-Dieter Pohl

1. Vorbemerkungen

Weder nach *Duden* noch nach *Österreichischem Wörterbuch* gelten derzeit „gegenderte“ Formen mit Binnen-I (Muster: *LehrerInnen*), Schrägstrich (Muster: *Schüler/innen* [die Schreibung *Schüler/-innen* ist aber zulässig, s.u.]), mitunter auch mit _ (sogenannter „Gender_Gap“, Muster: *Teilnehmer_innen*)¹ und Klammern (Muster: *Bürger(innen)* [außer in Verkürzungen, s.u.]) als korrekt.² Trotzdem sind sie weit verbreitet, haben sich aber nicht allgemein durchgesetzt bzw. deren Gebrauch ist in letzter Zeit rückläufig.³ Daher ist die Frage berechtigt, inwieweit ihr Gebrauch als Verstoß gegen die amtliche Rechtschreibung zu sehen ist. Dazu stellt der *Rat für deutsche Rechtschreibung* fest:⁴

„Seit seinem Aufkommen wird die Frage nach dem Verhältnis des Binnen-I zur Norm gestellt: Ist es orthographisch korrekt? Dazu muss man festhalten, dass die Binnen-großschreibung nicht Gegenstand des amtlichen Regelwerks ist; sie wird unter den Verwendungsweisen, die gegenwärtig der Großschreibung zugewiesen werden, nicht erwähnt.“

[253]

¹ Dazu s. Anm. 28 u. GGSG_K 6. Mit recht merkwürdigen Hinweisen/ Erklärungen wie „er trage zur Dekonstruktion des Geschlechts bei“ und „schaffe buchstäblich Raum für Menschen“, die nicht eindeutig zu den Kategorien „Mann“ und „Frau“ zuordenbar sind oder sich nicht zuordnen lassen wollen, wie z.B. Intersexuelle und Transgender-Personen. Dann heißt es: „Der Gender_Gap wird dafür kritisiert, dass er Zweigeschlechtlichkeit letztendlich reproduziert und sogar betont, weil er genau zwischen weiblicher und männlicher Form eingesetzt wird und damit von dessen Schaffung abhängt. Die Dekonstruktion des Geschlechts wirkt Genderismus entgegen: *genderismus ist die strukturelle diskriminierungsform, die gender [das soziale Geschlecht] als kategorisierung schafft und über diese kategorisierungen diskriminierungen, hierarchisierungen, bewertungen und gewalt herstellt und re_produziert.* (Hornscheidt 2012, 361)“. Zu solchen Aussagen s.a. Anm. 47 – was ich aber nicht näher kommentieren will.

² dazu kommen u.a. noch Schreibungen mit Stern (*) sowie x („x-Form“), alle Varianten unter GGSG_K 6 mit Lit. sowie bei Hornscheidt 2014, 13ff., Tabelle dazu s. sub 3). Gegen die Klammerschreibung entschieden u.a. GGSG_W 10 (s. Anm. 39).

³ Die meisten Zeitungen und Zeitschriften, die es zunächst verwendet haben, sind davon wieder abgerückt, auch die meisten Verlage.

⁴ s. <http://rechtschreibrat.ids-mannheim.de/rechtschreibung/frage1.html> (aufgerufen am 8.9.2015).

Die Originalpaginierung des Beitrages, wie sie in diesem Sammelband aufscheint, ist in Klammern in Fettdruck in den Text eingefügt, „[235]“ bedeutet somit: „hier endet die Seite 234 bzw. beginnt die Seite 235 der Druckfassung“. Im Original erscheinen die Fußnoten als Endnoten am Ende des Beitrages, daher wurden auch die entsprechenden Seitenzahlen in die Fußnoten eingefügt.

© H.D. Pohl 2015

Siehe die *Ergänzung S. 17 u. Anm. 51a* (Änderungen grau unterlegt)

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Zum einen hat das Binnen-I, worauf schon seine Nähe zu den Formen mit Schrägstrich weist, graphostilistischen Charakter. Es bewegt sich damit im Bereich der Textgestaltung, der nicht der amtlichen Regelung unterliegt. Zum anderen ist es, aufs Gesamt gesehen, auf bestimmte Gebrauchsbereiche der deutschen Sprache beschränkt. Damit ist seine Verbreitung nicht so allgemein gebräuchlich, dass es ins Rechtschreibregelwerk aufgenommen werden müsste.“

Diese Feststellung verwundert, denn es geht ja nicht um „Graphostilistik“, sondern um die amtliche Rechtschreibung, nach der sich Duden und Österreichisches Wörterbuch orientieren, es geht somit ausschließlich um die Frage „was ist falsch, was ist richtig?“ – und nicht darum, was auch zulässig ist oder sein kann. Wie man im Privatleben schreibt, ist jedermanns eigene Entscheidung; man kann es ja an zahlreichen E-Mails, die man täglich bekommt „studieren“ (totale Kleinschreibung, Verzicht auf Umlaute und *ß*, umgangssprachliche und dialektnahe Ausdrücke usw.). Um „graphostilistische“ Akzente zu setzen wären „Smileys“, farbliche [235] Hervorhebung u.ä. durchaus akzeptable Möglichkeiten, doch in amtlichen Schriftstücken hat dies alles nichts verloren. Aus der Beobachtung, dass die Binnen-I- und Schrägstrichschreibung in vielen amtlichen Schriftstücken vorkommt, den Schluss zu ziehen, diese sei „amtlich“,⁵ ist verfehlt.

Nach **Duden**, Regel K 98 **Klammern** wird festgestellt:⁶

3. Häufig werden Buchstaben, Wortteile oder Wörter in Klammern eingeschlossen, um Verkürzungen, Zusammenfassungen, Alternativen o. Ä. zu kennzeichnen.

- Mitarbeiter(in) (*als Kurzform für*: Mitarbeiterin oder Mitarbeiter)
- Lehrer(innen) (*als Kurzform für*: Lehrerinnen und/oder Lehrer)
- Kolleg(inn)en (*als Kurzform für*: Kolleginnen und/oder Kollegen)

Nach **Duden**, Regel K 156 **Schrägstrich** sind auch Schreibungen wie folgt zulässig:⁷

- unsere Mitarbeiter/-innen

Nach **Duden**, **Groß- und Kleinschreibung** sind Großbuchstaben im Wortinnern zwar nicht Gegenstand der amtlichen Rechtschreibregelung, aber „in bestimmten Kontexten gebräuchlich“; sie werden „kontrovers diskutiert“ und „für den allgemeinen Schreibgebrauch häufig abgelehnt“.⁸ Außerdem wird ausdrücklich festgestellt: „Schreibungen mit Binnen-I entsprechen nicht den amtlichen Rechtschreibregeln“.⁹

Ähnliche Angaben liefert auch das Österreichische Wörterbuch.¹⁰ Allerdings kann man aus der Bemerkung

⁵ so Kargl-Wetschanow et aliae 1997, 133.

⁶ s. Duden 65 bzw. <http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/klammern> (aufgerufen am 8.9.2015).

⁷ s. Duden 89 bzw. <http://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/schraegstrich> (aufgerufen am 8.9.2015).

⁸ Duden 54.

⁹ Duden 542 (s.a. Anm. 11 Ende).

¹⁰ ÖWB 920 u. 925, wobei die Verwendung des Schrägstrichs eher empfohlen wird.

„Das große I im Wortinneren wird im amtlichen Regelwerk nicht behandelt. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass der Gebrauch fehlerhaft ist“

den Schluss ziehen, dass man den Empfehlungen einiger öffentlicher Stellen, die für den Gebrauch des Binnen-I eintreten, nicht widersprechen will. Im Gegensatz zum Duden hat das ÖWB ein Stichwort *Binnenmajuskel*, wo auf die entsprechenden Stellen des Regelwerkes verwiesen wird mit der Bemerkung, dass die Binnenmajuskel „*nicht ausdrücklich verboten*“ sei.¹¹ Die Folge: selbst in maßvollen Anleitungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch wird der Gebrauch des Binnen-I empfohlen. So heißt es in einem vom *Bundesministerium für Bildung und Frauen* herausgegebenen Leitfaden:¹²

Kurzformen

Die weibliche und die männliche Form werden nicht vollständig genannt (»Spar-schreibung«). [236]

Variante mit Schrägstrich innerhalb eines Wortes

Die volle Paarform kann auch mittels Schrägstrich zu einer verkürzten Paarform zusammengezogen werden. Die weibliche und die männliche Endung werden durch einen Schrägstrich getrennt. Schrägstriche eignen sich für verknappte Texte wie Formulare, Fragebögen. Weniger geeignet sind Schrägstriche für fortlaufende Texte, da sie schwer lesbar sind.

Die Forscher/innen können eine Förderung für hervorragende Leistungen bekommen.

Die Weglassprobe: Schrägstriche sollen nur dann verwendet werden, wenn das entstehende Wort nach Weglassen des Schrägstriches grammatikalisch korrekt ist und wenn das Wort nach Weglassen der Endung *in* oder *innen* korrekt ist. Grammatikalisch nicht korrekt wäre: z.B. *Beamt/in, Ärzt/in*.¹³

Variante mit einem großen I (Binnen-I)

Es wird im Wortinneren an Stelle des Schrägstrichs das »I« groß geschrieben, um zu signalisieren, dass die Personenbezeichnung auf Frauen und Männer Bezug nimmt.

Alle MitarbeiterInnen dürfen an den Weiterbildungsseminaren teilnehmen.

¹¹ Der unter dem Stichwort *Binnenmajuskel* (ÖWB 120) angegebene Verweis auf S. 861, Abschnitt 12.1, ist falsch und wurde irrtümlich aus der 41. Auflage fortgeschrieben, in der man auf der letzten Seite (ÖWB⁴¹ 992) einige Angaben zur „*Geschlechtsneutralen Formulierung*“ zur weiteren Information findet – mit einem Verweis auf die Internetseite des BMUKK http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/sprachliche_gleichbehandlung.xml. Wenn man aber diese Seite aufruft (so am 8.9.2015), gelangt man zu <https://www.bmbf.gv.at/> mit weiteren Links. Der umfangreichste Leitfaden (hg. v. Bundeskanzleramt, Abteilung II/1) scheint derzeit unter https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/beispielkatalog_leitfaeden_c_26208.pdf?4dz8a1 auf (aufgerufen am 8.9.2015). – Im Duden (S. 542) findet man unter „I i“ den ausdrücklichen Hinweis, dass Schreibungen mit Binnen-I nicht den amtlichen Rechtschreibregeln entsprechen, wobei auf Ausweichformen mit Schrägstrich und Klammern hingewiesen wird.

¹² GGSG_W 6. [254]

¹³ Ein Hinweis, den man sonst selten in solchen Leitfäden findet! Und an den man sich kaum hält, so findet man Inserate wie *KochIn* oder *KöchIn gesucht*, Aufschriften wie *diensthabende ÄrztInnen* usw.

Die Weglassprobe dient auch bei der Variante mit Binnen-I der Überprüfung, ob eine Kurzform korrekt gebildet worden ist. Wird die Endung *-In* oder *-Innen* weggelassen, muss die übrig bleibende Form ein korrektes Wort ergeben.

Das Binnen-I hat in Österreich weite Verbreitung gefunden und wird einerseits erbittert verteidigt, andererseits entschieden abgelehnt, wobei Aussagen wie die des *Rates für deutsche Rechtschreibung* kontraproduktiv sind.¹⁴ Die Umfrage in einer österreichischen Tageszeitung¹⁵ hat ergeben, dass ca. 88 % gegen solche Schreibungen sind – mehrheitsfähig sind sie also sicher nicht.

2. Zum Begriff Genus (‘grammatisches Geschlecht’)

Das *Genus* (zu lateinisch *genus* ‘Art, Gattung, Geschlecht’) oder *grammatische Geschlecht* ist ein in vielen Sprachen vorhandenes Klassifikationsmerkmal der Substantiva. Es bewirkt Kongruenz, die sich auf andere Wörter im Satz auswirkt, die mit dem betreffenden Substantiv syntaktisch verbunden sind, z.B. *ein guter Lehrer / eine gute Lehrerin*; in den meisten anderen Sprachen erfasst diese Kongruenz auch das Prädikat, z.B. slowenisch *novi učitelj je prišel v razred* ‘der neue Lehrer kam in die Klasse’ / *nova učiteljica je prišla v razred* ‘die neue Lehrerin kam in die Klasse’. Dies [237] kennen wir auch aus dem Lateinischen: *ille discipulus studiosus est* ‘jener Schüler ist fleißig’, *illa discipula studiosa est* ‘jene Schülerin ist fleißig’.

Der Begriff des *Genus* ist vom *Sexus* (dem ‘biologischen Geschlecht’) deutlich zu unterscheiden, denn das *Genus* klassifiziert Substantive in grammatikalischer Hinsicht (z.B. *der Mensch, die Sonne, das Kind*), der *Sexus* dagegen Lebewesen (*der Vater, die Mutter* bzw. *der Stier, die Kuh*). Ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen beiden Klassifikationen besteht allerdings nur bei den Substantiven, die Menschen und Tiere bezeichnen, dies ist aber keineswegs allgemein wie *der Vogel, die Meise, das Rind* zeigen, und liegt überhaupt nicht bei Pflanzen und pflanzlichen bzw. tierischen Produkten vor, wie dies *der Kümmel, die Petersilie, das Gewürz* sowie *der Speck, die Butter, das Schmalz* zeigen. In einem noch größeren Ausmaß gilt dies für Sachbezeichnungen (Gegenstände, Einrichtungen, Gesellschaft usw.), z.B. *der Hammer, die Schule, das Dorf*. Vielfach bestimmt die Wortbildung das grammatische Geschlecht, so sind alle Substantiva auf *-ling* Maskulina (z.B. *Lehrling*), auf *-schaft*

¹⁴ s.o. Anm. 4.

¹⁵ In der Tageszeitung „Die Presse“ wurde im Zusammenhang mit mehreren Berichten über diesbezügliche Vorschläge des österreichischen Normungsinstituts *Austrian Standards* (18.-24.3.2014) und einem Gastkommentar von T. Kubelik am 4.4.2014 (im Internet unter <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/1586391/Was-bitte-soll-das-Wort-LehrerInnen-denn-bedeuten?from=suche.intern.portal> [aufgerufen am 8.9.2015]) zu diesem Thema eine Umfrage durchgeführt, die ab 17.3.2014 lief. Die Frage lautete: *Soll das Binnen-I abgeschafft werden?* Es wurden insgesamt 4415 Stimmen abgegeben, 88% (oder 3888 Stimmen) „Ja“, 8% (oder 372 Stimmen) „Nein“, 4% (oder 155 Stimmen) „Egal“. Auch den im Internet und der Tagespresse veröffentlichten „Offenen Brief“ zum Thema „Sprachliche Gleichbehandlung“ vom 15.7.2014 unterschrieben binnen weniger Tage 678 Personen (davon 369 oder ca. 54,4 % weibliche, 309 oder ca. 45,6 % männliche Unterzeichner); Wortlaut u.a. unter (aufgerufen am 8.9.2015): <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/3838350/Zeit-fur-eine-Ruckkehr-zur-sprachlichen-Normalitaet-bzw.-mit-Liste-der-unterschreibenden-Personen> [ca. 750]) unter: http://diepresse.com/files/pdf/Offener_Brief_Heinisch-Hosek_Mitterlehner.pdf (aufgerufen am 8.9.2015).

(z.B. *Freundschaft*) Feminina und *-chen* (z.B. *Bäumchen*) Neutra; das grammatische Geschlecht „schlägt“ hier das natürliche, so bezeichnet *Lehrling*¹⁶ auch weibliche Auszubildende sowie *Kundschaft* auch männliche Kunden und ein *Männchen* bzw. *Weibchen* ist zwar der Überbegriff für männliche und weibliche Tiere, aber dennoch grammatikalisch Neutrum. Die anderen Wortarten sind hinsichtlich ihres Genus vom übergeordneten Substantiv abhängig, ausgenommen das Personalpronomen der 3. Person (*er, sie*), sofern es sich direkt auf Personen bezieht.

In unserer täglichen Umgangssprache sprechen wir oft statt von maskulinem/femininem Genus von „männlichem/weiblichem Geschlecht“, doch eine solche terminologische Vermischung verstellt den Blick auf den Zusammenhang zwischen Genus und Sexus, der in den Sprachen der Welt recht verschieden sein kann. Beispielsweise wurde im Englischen das Genussystem weitgehend abgebaut (es ist nur durch die drei Pronomina *he/she/it* nach wie vor gegeben), in anderen indogermanischen Sprachen ist es ganz aufgegeben worden (u.a. im Neupersischen [*Farsi*], wo *u* für ‘er/sie/es’ steht, analog ist es mit *na* für ‘er/sie/es’ auch im Armenischen). Außerdem ist es nur dann gerechtfertigt, von der Kategorie *Genus* zu sprechen, wenn es *drei* (Maskulinum, Femininum und Neutrum wie ursprünglich in den meisten indogermanischen Sprachen und heute noch u.a. im Deutschen, Griechischen und in den slawischen Sprachen) bzw. *zwei Genera* (Maskulinum und Femininum wie in vielen jüngeren indogermanischen Sprachen oder im Semitischen) gibt, allerdings von bestimmten Sonderentwicklungen abgesehen, wie z.B. in den skandinavischen Sprachen, wo aus dem Maskulinum und Femininum ein „Utrum“ entstanden ist, dem das *Neutrum* gegenübersteht. Trotzdem wird beim Personalpronomen zwischen männlich und weiblich unterschieden, z.B. dänisch *han* ‘er’ und *hun* ‘sie’, bei nicht persönlichem bzw. grammatischem Utrum steht *den* ‘er/sie’, bei [238] unpersönlichem bzw. grammatischem Neutrum *det*, im Plural einheitlich *de*. Im Schwedischen ist es zwar fast genau so (nur statt *hun* gebraucht man *hon* für ‘sie’), aber man hat ein neues „geschlechtsneutrales“ Kunstwort geschaffen: *hen* = ‘er+sie’, das immer öfter in Medientexten, offiziellen Schriftstücken und sogar Gerichtsurteilen aufscheint, sodass es die Schwedische Akademie in ihr Standardwörterbuch der schwedischen Sprache aufgenommen hat, doch allgemein durchgesetzt hat sich dieses *hen* noch nicht und darüber hinaus ist es in der Öffentlichkeit umstritten – ähnlich wie dies auch beim *Binnen-I* (usw.) im Deutschen der Fall ist.

Ähnlich wie im Skandinavischen war es auch im Hethitischen, der ältest belegten indogermanischen Sprache (in Anatolien), woraus man den Schluss zieht, dass die indogermanischen Sprachen erst relativ spät (*nach* der Ausgliederung der altanatolischen Sprachen) das ursprüngliche für Belebtes vorgesehene *Genus commune* in *männlich* und *weiblich* aufgespalten haben, wobei die historischen Details nicht ganz klar sind. Aus dem *Genus commune* haben sich jedenfalls zunächst auf Grund ihrer Bedeutung die primären Feminina herausgebildet. Die sekundär gebildeten Feminina scheinen einen gemeinsamen Ursprung mit den Kollektiva zu haben, worauf auch die Bildung der Abstrakta und der abgeleiteten Feminina hinweist (mit einem gemeinsamen Suffix, das dann in den Einzelsprachen *-ā-* bzw. *-ī-* ergab).¹⁷ So sind im Lateinischen Nomina wie *mater* ‘Mutter’ und *anus* ‘alte Frau’ auf Grund ihrer Bedeutung Feminina wie *pater* ‘Vater’ und *senex* ‘Greis’ Maskulina sind, ohne dass dies an der Wortbildung erkennbar wäre. Hingegen sind *femina* ‘Frau’ oder *amita* ‘Tante’ auch morphologisch

¹⁶ allerdings gibt es gelegentlich auch die „gegenderte“ Form *Lehrlingin* (diese stand zeitweise auch auf der Homepage einer österreichischen Universität).

¹⁷ Dazu u.a. Meier-Brügger 2010, 322ff.

als Feminina erkennbar und *filia* ‘Tochter’ oder *equa* ‘Stute’ sind moviert, denn ein maskulines *filius* ‘Sohn’ und *equus* ‘Pferd’ wurde durch Überführung die *a*-Deklination feminin, wie wir dies auch beim Adjektiv kennen (*bonus*, *-a* ‘gut’). Dies ist zwar nicht die einzige Bildungsweise, aber eine sehr produktive. Indogermanisch *-ī-* begegnet in altindisch *devī-* ‘Göttin’ (neben *deva-* ‘Gott’); es lebt erweitert mit einem *n*-Suffix als *-in* im Deutschen weiter. – Eine andere Sonderentwicklung können wir u.a. im Rumänischen beobachten, wo es neben den Maskulina und Feminina auch *ambigene* Substantiva gibt, die im Singular maskulin (z.B. *braț* ‘Arm’), im Plural feminin (*brațe*) sind; Ähnliches kommt mitunter auch in anderen romanischen Sprachen vor (z.B. italienisch *il braccio* ‘Arm’, Plural *le braccia*) und ist als ein Relikt des lateinischen Neutrums zu betrachten.

Das *Genus* ist also eine ganz bestimmte Art von Klasseneinteilung der Substantiva und Pronomina. Neben dem Begriff des *Genus* gibt es auch den Begriff der *Nominalklasse*, der zunächst mit Bezug auf eine Klassifikation von Substantiven u.a. in den Bantusprachen (z.B. *Swahili*, auch *Suaheli*) eingeführt wurde. Wie beim *Genus* (das schon seit der Antike aus dem Griechischen und Lateinischen bekannt war) ist auch hier das Substantiv der Bezugspunkt zu anderen Wörtern im Satz, die mit ihm kongruieren. [239] *Swahili* hat z.B. eine „Menschenklasse“ bei insgesamt 15 Klassen (sechs im Singular, fünf im Plural, eine als Infinitiv und drei für Ortsbezeichnungen).¹⁸ Die wichtigsten Unterschiede zwischen *Genus* und *Nominalklasse* kann man kurz so zusammenfassen: Die traditionellen Sprachen mit *Genus* (wie Latein, Französisch, Deutsch usw.) haben nie mehr als drei Genera, Bantusprachen hingegen können über zehn *Nominalklassen* haben; da diese im Singular und Plural verschieden sind, ergeben sich formal über 20 Klassen – daher nennt man sie „Klassensprachen“. Hier ist weltweit eine große Vielfalt zu beobachten, so hat beispielsweise die Sprache *Dyirbal* (in Australien) nicht vier *Genuskategorien*, sondern vier *Klassen* (1. männliche, 2. weibliche Lebewesen, 3. essbare, 4. übrige Dinge), manche Kaukasussprachen (*Didoisch*, *Ginuchisch*) unterscheiden nur zwischen zwei Klassen, eine „männliche Klasse für Menschen“ und „alles übrige“, andere zwischen menschlich/nichtmenschlich oder belebt/unbelebt usw.

Da ein *Genussystem* Maskulinum und Femininum unterscheidet, stellt sich die Frage nach einem Zusammenhang zwischen diesen beiden Genera und dem männlichen/weiblichen *Sexus*. Die verschiedenen *Nominalklassensysteme* sind meist nach anderen Kriterien unterteilt, v.a. „belebt/unbelebt“ oder „natürlich (= von der Natur vorgegeben) / künstlich (= vom Menschen gemacht/hergestellt usw.)“. Der Unterschied zwischen *Genus* und *Nominalklasse* ist jedoch nicht scharf; insbesondere gibt es auch (umfangreiche) *Nominalklassensysteme*, die eine Unterscheidung des *Sexus* mit einschließen. Es gibt viele Arten der grammatischen Klassifikation der Substantive, v.a. *Genus*, *Nominalklasse* und *Numerusklassifikation*. Der Oberbegriff für solche Klassifikationen ist *Nominalklassifikation*. Aus diesem Grunde kann man *Genus* als eine bestimmte Art von *Nominalklasse* auffassen.

¹⁸ Einige *Swahili*-Beispiele zur Illustration: *mtoto mmoja anasoma* ‘ein Kind liest’, *watoto wawili wanasoma* ‘zwei Kinder lesen’ (1./2. Klasse bzw. „Menschenklasse“, Singular *m-* oder *a-*, Plural einheitlich *wa-*; dazu Abstraktum *utoto* ‘Kindheit’, 11. Klasse), oder *kitabu kimoja kinatosha* ‘ein Buch reicht aus’, *vitabu viwili vinatosha* ‘zwei Bücher reichen aus’ (7./8. Klasse für Werkzeuge, Artefakte, Diminutiva usw., Singular *ki-*, Plural *vi-*; dazu *kitoto* ‘Kleinkind’, Plural *watoto*, auch Sprachbezeichnungen *Kiswahili* ‘Swahili’, *Kiingereza* ‘Englisch’).

Das Deutsche unterscheidet folgende Genera:

maskulines Genus „männliches Geschlecht“ bzw. *Maskulinum*, z.B. (*der*) *Löffel*, *Löwe*

feminines Genus („weibliches Geschlecht“) bzw. *Femininum*, z.B. (*die*) *Gabel*, *Ziege*

neutrales Genus („sächliches Geschlecht“) bzw. *Neutrum*, z.B. (*das*) *Messer*, *Tier*

Alle diese Substantive haben ein (lexikalisch festgelegtes) Genus und es gibt kein Substantiv, das keines besitzt.¹⁹ Wie die genannten sechs Beispiele zeigen, besteht bei diesen auch kein primärer und direkter Zusammenhang sowohl zwischen Lebewesen und Sachen als auch zwischen Genus und Sexus. Letzterer ist sekundär nur durch Wortbildung (Derivation wie z.B. *Löwe* > *Löwin* oder Komposition wie z.B. *Ziege* > *Ziegenbock*) eindeutig auszudrücken. Das Genus des eine Person bezeichnenden Substantivs [240] entspricht zwar meist dem Sexus der betreffenden Person (z. B. *die Frau*, *der Mann*), doch typische Ausnahmen sind die Verkleinerungsformen (Diminutiva), die immer sächlich sind (z. B. *das Mädchen*). Mit dem Suffix *-in* hat das Deutsche ein sehr leistungsfähiges Wortbildungselement entwickelt, mit dem aus (grammatisch und/oder semantisch ursprünglich) männlichen Begriffen weibliche abgeleitet werden können wie dies bei *Koch* > *Köchin*, *Löwe* > *Löwin* usw. der Fall ist. Besonders produktiv ist *-in* in Verbindung mit *-er*, also *Leser* > *Leserin*, *Wiener* > *Wienerin* usw., aber in die umgekehrte Richtung ist keine verlässliche Aussage möglich. Um aus weiblichen Bezeichnungen männliche zu bilden, sind die Möglichkeiten beschränkt, z.B. *Hebamme* (es gibt nur *Geburtshelfer* o.ä.), neben der *Krankenschwester* gibt es nur den *Krankenpfleger*, neben *dem Göden* (oder *Goten*) *die Godel* (oder *Gotel*) ‘Pate bzw. Patin’. Im Tierreich hat die Ableitung mit *-erich* eine gewisse Verbreitung, z.B. *Gänserich*, *Enterich*, *Mäuserich*, aber daneben kommen auch andere Bildungen wie *Kater* (neben *Katze*), *Ganter* (neben *Gans*) vor. Es gibt also kein produktives dem femininen *-in* entsprechendes Wortbildungselement, das männliche Bezeichnungen bildet. Weiters gibt es einige weibliche Begriffe, die vom Genus her nicht feminin sind, z.B. *das Weib*, umgangssprachlich bzw. mundartlich *das Mensch* (‘Mädchen’, Plural *die Menscher*); die meisten von ihnen werden aber (zumindest heute) abwertend gebraucht. Ein Sonderfall ist *das* (auch *der*) *Mannequin* (eine Entlehnung aus dem Französischen, die selbst aus dem Niederländischen stammt und dort ursprünglich ein diminutives Neutrum ‘Männchen’ bezeichnet hat, das dann zunächst die Bedeutung ‘Modepuppe’ bekam und schließlich zur Bezeichnung für Personen wurde, die modische Kleidung präsentieren). Auch Bezeichnungen wie *Kundschaft* oder *Lehrkraft* sind „neutral“. Ist das biologische Geschlecht also unbekannt oder nicht wichtig oder soll über eine gemischtgeschlechtliche Gruppe gesprochen werden, hat man im Deutschen die Möglichkeit, Oberbegriffe in der Form eines *Generikums* zu benutzen: *generisches Maskulinum* (*der Mensch*, *der Hund*), *generisches Femininum* (*die Person*, *die Katze*) oder *generisches Neutrum* (*das Tier*, *das Pferd*). Allerdings gibt es für Personenbezeichnungen nur sehr wenige generische Feminina (z.B. *die Person*, *die Geisel*, *die Waise*) und Neutra (z.B. *das Kind*), aber für Tierbezeichnungen gibt es diese relativ häufig. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Substantiven, die *generisch* (oder allgemein) für beide Geschlechter, aber *spezifisch* für nur ein Geschlecht stehen können – wobei Neutra hier nicht vorkommen, z.B.:

¹⁹ es gibt beim grammatischen Geschlecht aber sprachgeographische und/oder semantische Schwankungen (z.B. *der/das Gehalt*, *der/das Teil*, *der Spitz / die Spitze*, *das Eck / die Ecke* usw.).

Generisches Maskulinum:

generisch der Bär, der Koch, der Lehrer, der Wiener

spezifisch der Bär (gegenüber die Bäerin), der Koch (gegenüber die Köchin), der Lehrer (gegenüber die Lehrerin), der Wiener (gegenüber die Wienerin) [241]

Generisches Femininum:

generisch die Katze, die Ziege

spezifisch die Katze (gegenüber der Kater), die Ziege (gegenüber der Ziegenbock)

Generisches Neutrum:

generisch das Pferd, das Rind, das Kind

spezifisch der Hengst / die Stute, der Stier (Bulle) / die Kuh

Doch nicht in jedem Fall ist die Dichotomie generisch/spezifisch vorhanden. Während es zu *Katze* oder *Ziege* männliche Bezeichnungen gibt, fehlen diese z.B. bei *Person* und *Kind*; in den beiden letzteren Fällen könnte man zwar auf *Mann* bzw. *Bub* (oder *Junge*) ausweichen, doch die Bedeutung von *Mann/Frau* und *Bub/Mädchen* stimmt mit *Person* und *Kind* semantisch nicht überein, weil diese Bezeichnungen beide Geschlechter einbeziehen. Außerdem wird das Genus nur im Singular unterschieden, im Plural gibt es keinen Genusunterschied (oder wenn man so will, bezogen auf Lebewesen: nur *genus commune*).²⁰ Die meisten Substantive des Deutschen lassen keinen allgemeinen, durchgehenden Zusammenhang zwischen der *Bedeutung* (Semantik) eines Wortes und seinem Genus erkennen. Abgeleitete Substantive (wie etwa *Kundschaft*, *Mehrheit*) sind dabei meist eine Ausnahme, da das Wortbildungselement (*-schaft*, *-heit*) für das neugebildete Wort ein bestimmtes Genus (hier Femininum) vorgibt und es gleichzeitig in eine bestimmte Bedeutungskategorie (in unserem Fall Abstraktum) einordnet.

Der substantielle Unterschied zwischen *generisch* im engeren Sinn (*primäres* grammatikalisches Maskulinum, Femininum, Neutrum) und *spezifisch* (*sekundäres* auf Grund der Wortbildung) wird von den Vertreterinnen des „gendergerechten Sprachgebrauchs“ übersehen. So heißt es in einer Broschüre:²¹

Generisches Femininum

- trägt zur Symmetrie der binären Geschlechterstruktur bei.

Das generische Femininum bevorzugt die diskriminierte Gruppe Frauen und irritiert dadurch diskriminierende Normen. Es gibt zwei Formen:

Unmarkiertes generisches Femininum:

Es wird ausschließlich die weibliche Form (*Studentin*, *Studentinnen*) verwendet mit einer hinweisenden Klausel, die besagt, dass damit beide bzw. alle Geschlechter gemeint seien.²² [242]

²⁰ Seit dem Frühneuhochdeutschen ist im Plural der Genusunterschied aufgegeben worden (s. Anm. 36).

²¹ GGSG_K 4.

²² Eigenartige Formulierung, denn entweder *beide* oder *alle* Geschlechter würde reichen. – Außerdem: wenn nur die weiblichen Formen verwendet werden, wird dies offensichtlich zu einer „Legaldefinition“, wie dies in GGSG_W 10 ausgeführt wird (s. Anm. 50), nur umgekehrt: „Hinweise, dass sich alle *weiblichen* Personenbezeichnungen in einem Text auch auf *Männer* beziehen, entsprechen nicht dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch...“.

Markiertes generisches Femininum:

Gleich wie das unmarkierte generische Femininum, aber mit großem „i“ (*StudentIn*, *StudentInnen*). [...]

Davon, dass das generische Femininum die diskriminierte Gruppe Frauen bevorzuge, kann aber keine Rede sein, wieso soll denn *die Person* oder *die Geisel* (primär) oder *die Lehrerin/Wienerin* (spezifisch bzw. sekundär) etwas „bevorzugen“? Bei den Wörtern *die Person* oder *die Geisel* ist dies eben so (auf Grund der deutschen Grammatik), bei der *Lehrerin/Wienerin* wird durch die Morphologie die spezifische Semantik erzeugt. Für das verquere Denken der Verfasserinnen von solchen Anleitungen ist v.a. der Hinweis auf das unmarkierte generische Femininum typisch: „Es wird ausschließlich die weibliche Form ... verwendet mit einer hinweisenden Klausel, die besagt, dass damit beide Geschlechter gemeint seien“ – ich habe wiederholt erlebt, dass der umgekehrte Hinweis wie z.B. „*Alle hier verwendeten [generisch maskulinen] Bezeichnungen sind geschlechtsneutral und meinen beide Geschlechter*“ von Feministinnen zurückgewiesen wurde. Hier wird also offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen. Und dass eine Schreibung wie *StudentIn* bzw. *StudentInnen* ein „markiertes generisches Femininum“ sein soll, ist nicht nachvollziehbar (dies wäre es nur mit kleinem *i*). Übrigens: das Binnen-I entspreche „noch nicht“ den offiziellen Rechtschreibregeln.²³

Ähnliche Aussagen findet man auch in vielen anderen Broschüren, Leitfäden, Empfehlungen u. dgl. wie z.B. im „*Leitfaden zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in den FTE-Programmen des bmvit*“²⁴; sehr gemäßigt wirkt u.a. der „*Leitfaden geschlechtergerechtes Formulieren*“ der *Niederösterreichischen Landesregierung*²⁵ sowie „*Geschlechtergerechter Sprachgebrauch*“ des *Bundesministeriums für Bildung und Frauen*.²⁶ Die erste größere Publikation zu diesem Thema war „*Kreatives Formulieren: Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch*“.²⁷

3. Kritische Bemerkungen zur „feministischen Linguistik“

Das generische Maskulinum bei Personenbezeichnungen wird von der feministischen Linguistik kritisiert, indem sie behauptet, dass Männer bevorzugt, Frauen hingegen „unsichtbar“ gemacht würden. Daher wird bevorzugt auf „gegenderte“ Formen mit Binnen-I (Muster: *LehrerInnen*) oder Schrägstrich (Muster: *Schüler/innen* oder *Schüler/-innen*), mitunter auch mit _ (Muster: *Teilnehmer_innen*)²⁸ oder * (Muster:

²³ GGSG_K 5.

²⁴ = Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, im Internet unter http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/femtech/downloads/leitfaden_sprachlichegleichstellung.pdf (aufgerufen am 8.9.2015).

²⁵ Im Internet unter: <http://frauensprache.com/sprachleitfaden.pdf> (aufgerufen am 8.9.2015).

²⁶ = GGSG_W.

²⁷ = Kargl-Wetschanow et aliae 1997 (siehe dazu meinen etwas zu polemischen Rezensionsaufsatz in: *Kärntner Jahrbuch für Politik* 1998, 209-223). [255]

²⁸ sogenannter „Gender_Gap“ (z.B. *der_die Autor_in*) oder „dynamischer Unterstrich“ mit z.T. recht kreativen Schreibungen, z.B. *ei_ne* inter_essierte *Le_serin* (GGSG_K 6). S.o. Anm. 1.

*Student*innen*),²⁹ bestanden. Dazu kommt noch die x-Form (Muster: *Studierx*, *Professx*, zu lesen *Professix* usw.).³⁰ Hier nun eine **Übersicht** über alle (bisher üblichen) Möglichkeiten des „gendergerechten Sprachgebrauchs“.³¹ [243]

Sprachformen	Substantive Singular	Substantive Plural	Personalpronomen	Possessivpronomen	Fragepronomen
x-Form	Studierx	Studierxs	x	xs	Wex?
-Form I	Studier	Studier**	*		We*?
Dynamischer Unterstrich	Stu_dentin	Stu_dentinnen	s_ier	ih_re	We_lche?
Wortstamm-Unterstrich	Stud_entin	Stud_entinnen	si_er	ihr_e	Welch_e?
*-Form II	Student*in	Student*innen	sie*er	ihre*seine	Welche*r?
Statischer Unterstrich	Student_in	Student_innen	sie_er	ihre_seine	Welche_r?
Generisches Femininum	Studentin	Studentinnen	sie	ihre	Welche?
a-Form	Mitarbeita	Mitarbeita	sie	ihre	Welche?
Binnen-I	StudentIn	StudentInnen	sie	ihre, ihrE	Welche? WelchE?
Zwei-Genderung	Studentin und Student	Studentinnen und Studenten	sie/er, si/er	ihre/seine	Welche? Wer?
Schrägstrich	Student/in	Student/innen	sie/er, er/sie	ihre/seine, seine/ihre	Welche/r?

Vielfach werden auch neutrale Bezeichnungen wie *Lehrende*, *Studierende* usw. verwendet bzw. vorgeschlagen³² Mit diesen sind zwar beide Geschlechter gemeint, was ja auch auf Plurale wie *die Lehrer* und *die Studenten* zutrifft, wenn man auch einschränkend behaupten kann, dass die Frauen nur „mitgemeint“ sind, denn man weiß ja, dass *Lehrer* und *Studenten* nicht nur Männer, sondern auch Frauen sind, was auch auf die „neutralen“ Bezeichnungen *Lehrende*, *Studierende* zutrifft, denn nur in der Einzahl ist alles klar: *der/die Lehrende/ Studierende* wie auch *der Lehrer/Student* bzw. *die Lehrerin/Studentin*. Daher darf man sich mit Recht die Frage stellen, ob der übertriebene Gebrauch „gengerter“ Formen wirklich notwendig ist.

Solche Auslegungen haben allerdings mit der traditionellen allgemeinen und historischen Sprachwissenschaft nur sehr wenig zu tun. Vielfach wird in Anspielung auf

²⁹ Der Stern trage zur Dekonstruktion des Geschlechts bei, auch hier findet man „kreative“ Vorschläge, z.B. *Ein* schlau* Stud* liest ein Buch* (ebda.). – Eine detaillierte Übersicht über all diese „Lösungen“ findet man bei Hornscheidt 2012.

³⁰ Diese scheint auf einen Vorschlag von Lann Hornscheidt zurückzugehen (s. Hornscheidt 2014, 17).

³¹ die nach Hornscheidt 2014, 13 derzeit vorkommenden (mit vielen Beispielen), ergänzt durch den in Österreich recht beliebten *Schrägstrich*.

³² was streng genommen nur auf den Plural zutrifft, wie dies GGSG_W 8 ausdrücklich vermerkt.

die historische Entwicklung der Sprachen und dem Sprachwandel behauptet, es gebe keinen „natürlichen“ Sprachwandel, Sprache sei immer den Machtinteressen bestimmter Gruppen unterworfen³³ – doch dies ist nicht Sprachwissenschaft, sondern Ideologie. Hier wird offensichtlich „Sprachwandel“ mit „Sprachplanung“ verwechselt. Die vorliegenden Empfehlungen und Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch sind ein Lehrbeispiel für versuchte Sprachplanung mit schwerwiegenden Eingriffen in historisch gewachsene sprachliche Strukturen. Da dies auch an den Universitäten als „Gender-Studies“ mit wissenschaftlichem Anspruch gelehrt wird, sind diese Richtlinien in Seminar- und Diplomarbeiten, Dissertationen usw. entsprechend zu berücksichtigen, [244] wobei die von den Vertreterinnen der „feministischen Linguistik“ eingeforderten Schreibregeln von vielen Studierenden als Zwang wahrgenommen werden. Vielfach entsteht der Eindruck, dass diese Vorgangsweise legal sei, also durch staatliche Gesetze oder verbindliche Vorschriften gedeckt, doch vielmehr ist es so, dass es bloß vage Empfehlungen gibt, die in den orthographischen Regelwerken kaum erwähnt werden³⁴ und zu deren Einhaltung in einem Rechtsstaat niemand verpflichtet werden kann. Dass dies in manchen Bereichen dennoch geschieht, ist bedenklich.

Wie oben ausgeführt gibt es generische, also *allgemeine*, und *spezifische* Bezeichnungen. So sind *Koch*, *Lehrer* und *Wiener* sowohl *allgemeine* Bezeichnungen, die in erster Linie einen Beruf bzw. einen Einwohner bezeichnen, als auch *spezifische* Bezeichnungen, die erst in zweiter Linie einen männlichen Vertreter desselben bedeuten, mitunter auch Sachbezeichnungen sein können, z.B. *Anhänger* (bei einem Lastwagen) oder *Römer* (ein Weinglas). So ist es bei allen Bezeichnungen, die für die feministische Sprachplanung in Frage kommen, am häufigsten sind es Tätigkeits- bzw. Berufs- und Einwohnerbezeichnungen, also *Köchin*, *Lehrerin* und *Wienerin*.

Bekanntlich kommen alle Menschen entweder als „Mann“ oder als „Frau“ auf die Welt, daher gibt es auch eigene Bezeichnungen für „männlich“ und „weiblich“, aber was selbstverständlich ist, muss nicht unbedingt eigens ausgedrückt werden, daher ist die gemeinsame Bezeichnung unserer Spezies *homo sapiens sapiens* im Deutschen *Mensch*, früher *Mann* (daher *jedermann*, *jemand*, *man* usw., englisch *man* noch heute ‘Mensch’ **und** ‘Mann’), das besondere (merkmalhafte) war die *Frau* (englisch *woman*, entstanden aus *wife* + *man* ‘Weib + Mensch’, ursprünglich etwa ‘weiblicher Mensch’). Somit ist in der Sprache das weibliche Geschlecht – historisch gesehen – erst später ausgedrückt worden³⁵ und parallel dazu entstand auch in der Grammatik die Kategorie *Genus*. Allerdings unterscheiden nicht alle Sprachen in der Grammatik zwischen weiblich und männlich – quer durch alle Kulturen dieser Welt, aber „Männliches“ und „Weibliches“ wird immer bis zu einem gewissen Grad unterschieden (z.B. ungarisch [kein Genus] *ember* ‘Mann’, *nő* ‘Frau’, *bika* ‘Stier’, *tehén* ‘Kuh’, *tanító* ‘Lehrer’, *tanítónő* ‘Lehrerin’ = ‘Lehrer’ + ‘Frau’). Die Menschen (bzw. „Männer“) haben also nicht die Natur der Sprache angepasst, sondern die Sprache widerspiegelt mit der Möglichkeit, das weibliche Geschlecht eindeutig auszudrücken, die Natur.

³³ „Es gibt keinen „natürlichen“ Sprachwandel. Sprache ist immer den Machtinteressen bestimmter Gruppen unterworfen“ (Kargl-Wetschanow et aliae 42).

³⁴ dazu s.o. 1.

³⁵ vgl. u.a. Meier-Brügger 2010, 322ff. (s.o. 2).

In unserer Sprache wird nur im Singular (grammatisch) zwischen männlich und weiblich unterschieden, in der Mehrzahl nicht³⁶ (im Gegensatz etwa zu den meisten romanischen und slawischen Sprachen). Mit dem Suffix *-in* hat das Deutsche ein sehr leistungsfähiges Wortbildungselement entwickelt, mit dem aus (grammatisch und/oder semantisch ursprünglich) männlichen Begriffen weibliche abgeleitet werden, wie *Koch* > *Köchin*, *Löwe* > *Löwin* usw. Besonders produktiv ist *-in* [245] in Verbindung mit *-er*, also *Leser* > *Leserin*, *Gärtner* > *Gärtnerin* usw. Dieses *-er* ist „generisch maskulin“, also der Form nach männlich, doch fast immer auch (v.a. im Plural) weibliche Personen miteinschließend bzw. mitmeinend. Früher genügte z.B. in einer Zeitschrift die Anrede „liebe Leser“, die *Leserinnen* waren eingeschlossen. Gerade dagegen wehrt sich die feministische Linguistik und strebt die konsequente Feminisierung aller Ausdrücke, die sich auf Frauen beziehen, an, also nicht *Staatsbürger* allein, sondern *Staatsbürgerinnen und Staatsbürger*. Da solche Doppelschreibungen schwerfällig und zeitaufwendig sind, haben Schreibungen wie *StaatsbürgerInnen* in den letzten Jahren eine große Verbreitung gefunden, also die sogenannte „Binnen-I-Schreibung“, obwohl sie nicht in Einklang mit derzeit gültigen amtlichen Orthographie steht.³⁷ Trotzdem hat sich diese Schreibung in manchen Kreisen weitgehend durchsetzen können, nicht nur wegen der Feministinnen, sondern auch aus Bequemlichkeit, unterstützt von manchen amtlichen Empfehlungen und Leitfäden, worauf bereits hingewiesen wurde.³⁸

Diese „kreativen“ Schreibungen mit Binnen-I oder Schrägstrich (usw.) lassen jedoch die weiblichen Formen erst recht als „Anhängsel“ erscheinen, z.B. *StaatsbürgerInnen*, *StaatsbürgerInnen*, *Staatsbürger_innen* usw., denn am „generisch maskulinen“

³⁶ Da der Artikel im Plural *die* lautet (wie das Femininum im Singular), wird er von Nicht-Linguisten vielfach wie ein allgemeines Femininum gesehen, was historisch gesehen falsch ist: im Althochdeutschen lauteten die drei Artikel im Singular *der / diu / daz*, im Plural *dē* (*dea, dia, die*) / *dio* (*deo*) / *diu*, im Mittelhochdeutschen *dēr / diu / daz* bzw. *die / die / diu* – der Einheitsplural entstand erst in frühneuhochdeutscher Zeit.

³⁷ Weder vom *Duden* noch vom *Österreichischen Wörterbuch* ausdrücklich empfohlen. aber auch nicht ausdrücklich verboten (s.o. 1).

³⁸ Eine Voraussetzung für solche Schreibweisen ist die große Regelmäßigkeit, mit der dieses *-in* im Deutschen auftritt. In den meisten anderen Sprachen gibt es mehrere Wortbildungsmöglichkeiten, um aus allgemeinen, grammatikalisch männlichen Formen weibliche zu erzeugen, z.B. französisch *directeur/directrice* ‘Direktor/Direktorin’, *coiffeur/coiffeuse* ‘Friseur/Friseurin’, *Parisien/ Parisienne* ‘Pariser/Pariserin’, aber nicht durchgehend, z.B. *professeur* kann auch ‘Professorin’ bedeuten. Auch russisch *vrač* bezeichnet sowohl den Arzt als auch die Ärztin; um auszudrücken ‘sie ist eine gute Ärztin’ muss man ‘sie ist ein guter Arzt’ (*ona chorošij vrač*) sagen, denn grammatikalisch ist auch *die Ärztin* ein Maskulinum. Nur dort, wo eine feminine Wortbildung möglich ist, ist auch das entsprechende Substantiv grammatikalisch weiblich, z.B. *on chorošij učitel’* ‘er ist ein guter Lehrer’ gegenüber *ona chorošaja učitel’nica* ‘sie ist eine gute Lehrerin’. Wie im Französischen (und anderen romanischen Sprachen) gibt es auch im Russischen (und anderen slawischen Sprachen) mehrere Möglichkeiten, weibliche Substantiva zu bilden, z.B. *moskvič/moskvička* Moskauer/Moskauerin’ oder *nemeč/nemka* ‘Deutscher/Deutsche’ sowie *aptekari’/aptekarka* ‘Apotheker/Apothekerin’ (letzteres aber nur in der Umgangssprache, in der gehobenen Sprache steht *aptekari’* für beide Geschlechter). Im (Neu-) Griechischen gibt bei Berufsbezeichnungen der Artikel das Geschlecht an: *o jatrós / i jatrós* ‘der Arzt / die Ärztin’, *o filakas / i filakas* ‘der Wächter / die Wächterin’. Die maskuline Endung *-os* bzw. *-as* bleibt bestehen, obwohl es die Möglichkeit zur Feminisierung gäbe (*-i* oder *-a*). Diese wenigen Beispiele mögen illustrieren, dass in dieser Hinsicht die Sprachen recht verschieden sein können und meist vom Deutschen abweichen.

Wortkörper ändert sich nichts, von dem das Wortbildungselement *-in* bzw. im Plural *-innen* deutlich sichtbar abgehoben ist – ob das wohl eine „geschlechtergerechte“ Schreibung sein soll?³⁹ Außerdem sind Schreibungen wie z.B. *KochIn* oder *KöchIn*, die man in Arbeitsmarkt-Inseraten oft lesen kann, problematisch, außerdem nicht in den Plural zu transformieren: *KöchInnen* (es sind nun einmal *Köche* und *Köchinnen*). Auch auf *ÄrztInnen* (*Ärzte* und *Ärztinnen*) trifft dies zu.⁴⁰ Einmal las ich in einer Einladung zu einer Generalversammlung: „Wahl eines Vertreter/In für...“ – wie auch *MitgliederInnen*, der Kreativität sind offenbar keine Grenzen gesetzt! Das nach dem Muster *Beamtin* gebildete *Gesandtin* oder das von *Vorstand* (ursprünglich ein Abstractum und keine Bezeichnung für eine bestimmte Person) gebildete *Vorständin* hat sich inzwischen durchgesetzt, *Gästin* (zu *Gast*)⁴¹ noch nicht. Akademische Titel wie *Dr.ⁱⁿ* oder *Mag.^a* sind an unseren Universitäten heute allgemein üblich geworden und statt *-männin* (z.B. *Landsmännin*) scheint sich immer mehr *-frau* durchzusetzen, z.B. *Kauffrau*, *Landeshauptfrau*. Bei der Feuerwehr gibt es jetzt statt des neutralen Plurals *Feuerwehrleute* meist *Feuerwehrmänner* und *-frauen*. Problematisch sind Neubildungen à la *HochschülerInnenschaft*, *BürgerInnenversammlung* u. dgl., auch Formen wie *frau* oder *man/frau*.⁴²

Dem süddeutsch-österreichischen Sprachgebrauch widersprechen Vorschläge wie *jemand anders/Fremdes*⁴³ (statt *jemand anderer/Fremder*),⁴⁴ wie dies „beim Formulieren geschlechtergerechter Texte“ in einer Broschüre empfohlen wird (Gebrauch des „Neutrums“):⁴⁵ [246]

..., ob ihm jemand Verdächtiges auffiel bzw.

..., vielleicht konnte jemand anderes [sic!] mehr damit anfangen als er

– *jemand anders*⁴⁶ ist aber kein Neutrum, es ist ein Adverb, vgl. das „echte“ Neutrum *etwas anderes*, das nicht durch *etwas anders* ersetzt werden kann! Von solchen

³⁹ Interessant ist der Hinweis in GGSG_W 10: „Auf die Einklammerung der femininen Endung – z.B. *Leiter(in)* – ist zu verzichten, da Frauen bei dieser Form als Anhängsel der männlichen Form sichtbar gemacht werden“ – als ob *-Innen* oder *-innen* keine Anhängsel wären!

⁴⁰ Dies wird von manchen Leitfäden ausdrücklich (u.a. GGSG_W 6) festgestellt, indem die „Weglassprobe“ empfohlen wird: lässt man von *ÄrztInnen* oder *Ärzt/innen* die feminine Wortbildung weg, bliebe *Ärzt* übrig, also kein korrektes Wort. [256]

⁴¹ Dieses Wort reflektiert die Unkenntnis vieler feministischer Autorinnen in dialektologischen Fragen (wie sich dies auch bei *jemand anders* zeigt, s.u.). Im Kärntner Dialekt bedeutet *Gast/Gästin* „Einwohner, die keine eigenen Häuser und Grundstücke haben“ (nach M. Lexer, *Kärntisches Wörterbuch*, S. 109), in der Weststeiermark „Einwohner, Bewohner eines Nebengebäudes“ (nach C.J. Hutterer et alii, *Weststeirisches Wörterbuch* [1987], S. 173). Wenn also gelegentlich *Gästin* gehört wurde, kann sich dies also kaum auf „Sommergäste“ bezogen haben.

⁴² auch wenn sie von Duden und ÖWB bereits toleriert werden. Aus Sicht der feministischen Sprachwissenschaft: Da *man* etymologisch von *Mann* kommt, „entwickelte sich das kleingeschriebene *frau*“ (Kargl-Wetschanow et aliae 55) und sei somit „ein neues unbestimmtes Fürwort“ (ebda.).

⁴³ so Duden.

⁴⁴ so ÖWB.

⁴⁵ Kargl-Wetschanow et aliae 84f.

⁴⁶ nach Duden nicht *anderes*!

Forderungen scheint man aber wieder abgekommen zu sein, denn in den jüngeren Leitfäden kommen sie nicht mehr vor.

Es widersprechen also die verwendeten „gengerechten“ Schreibungen den grundlegenden grammatischen und orthographischen (auch orthoepischen) Regeln des Deutschen und sind ein Eingriff in die natürliche Sprache. Diese Schreib- und Sprachregeln haben für die in vielen Bereichen nach wie vor benachteiligten Frauen keine Verbesserungen gebracht, sie ändern darüber hinaus auch nichts (gar nichts!) an den von der Natur vorgegebenen Verhältnissen. Die Spezies Mensch ist eben *Mann* oder *Frau*, und was man selbst durch Vereinigung von Mann und Frau geworden ist, konnte man sich nicht aussuchen und kann man auch nicht ändern. Man kann nur das Beste daraus machen – sich als Macho oder Feministin zu gerieren scheint mir aber der falsche Weg.⁴⁷

4. Vorschläge

In den Vorschlägen des österreichischen Normungsinstitutes heißt es:⁴⁸

„Jeder geschriebene Text hat die Aufgabe, eine mündliche Information zu ersetzen. Damit diese Information auf der Leserseite ohne Irritationen ankommt, muss die inhaltliche Gestaltung bestimmten Kriterien entsprechen. Diese Kriterien sind: Rechtschreibung, Verständlichkeit, Lesbarkeit, Sprachrichtigkeit und die Einhaltung korrekter und respektvoller Umgangsformen. Ebenso zu berücksichtigen ist der geschlechtersensible Umgang mit Sprache.“

Daraus folgt, dass auch geschlechterdifferenzierende Formulierungen in orthographisch korrekter Form zu schreiben sind, z.B. „Kolleginnen und Kollegen“ statt „KollegInnen“. Großbuchstaben sind in der Rechtschreibung seit jeher nur Wortanfängen vorbehalten. Das sog. „Binnen-I“ ist durch keine Rechtschreibregelung gerechtfertigt und daher zu vermeiden. Die Binnengroßschreibung ist nicht Gegenstand

⁴⁷ Vielfach wird rein ideologisch argumentiert. Auch in der Biologie könne man keinen eindeutigen Schnitt machen. Bei welcher körperlichen Ausprägung fängt eine Frau an? Wo ein Mann? Das seien immer soziale Konstrukte. Es gebe offensichtlich Personen, die sich nicht als männlich oder weiblich verstehen sowie durch die tradierte Sprache nicht angesprochen fühlen. Daher wollen sie nicht als „Herr X“ oder „Frau Y“ angesprochen werden und fühlen sich diskriminiert (so Hornscheidt in einem Interview im „Spiegel“ am 24.4.2014). Bemerkenswert erscheint mir die Tatsache, dass von den feministischen Linguistinnen zunächst generalisierende Begriffe wie das generische Maskulinum bekämpft wurden, um die Geschlechter fein säuberlich zu trennen und der Allgemeinheit den Zwang zum „Gendern“ aufzuoktroieren. Da man dann ja doch Generalbegriffe braucht, um die „sprachlich ausgeschlossenen“ Personen anzusprechen, verfiel man offensichtlich auf die Idee mit dem -x: „Es ist der Versuch, etwas auszudrücken, das vorher nicht ausdrückbar war. Für Communitys, die sich nicht in der Zweier-Genderung wiederfinden, bedeuten solche Sprachformen eine große Erleichterung“ – so Hornscheidt in diesem Interview, nachzulesen im Internet unter (aufgerufen am 8.9.2015):

<http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/gendertheorie-studierx-lann-hornscheidt-uebergerechte-sprache-a-965843.html>.

⁴⁸ Entwurf ÖNORM A 1080, auf den der „Offene Brief“ (s. Anm. 15) Bezug nimmt. Im Internet unter (aufgerufen am 8.9.2015): https://www.austrian-standards.at/fileadmin/user/bilder/content-infopedia/ENTWURF_%C3%96NORM-A1080_2014-03_ANSICHTSexemplar.pdf. Dieser Entwurf wurde später wieder zurückgezogen (s. <https://www.austrian-standards.at/infopedia-themecenter/infopedia-artikel/oenorm-a-1080/#c3055>).

des amtlichen Regelwerks und wird daher unter den Verwendungsweisen, die die Großschreibung betreffen, nicht erwähnt. Texte müssen so abgefasst sein, dass sie nach einmaligem Lesen sofort verstanden werden können. Sätze wie der folgende entsprechen diesem Kriterium nicht, weil aufgrund der doppelten Nennung jeder angesprochenen Personengruppe die Verständlichkeit nicht mehr gegeben ist: [247]

Ein Beispiel für unverständliche Formulierung:

„Vertreterin oder Vertreter des Dienstgebers im Sinne dieses Bundesgesetzes ist jede Bundesministerin, jeder Bundesminister, jede Dienststellenleiterin, jeder Dienststellenleiter, jede und jeder Vorgesetzte sowie jede und jeder Bedienstete, soweit die betreffende Person auf Seiten des Dienstgebers maßgebenden Einfluss auf Personalangelegenheiten oder Regelungen gegenüber den Bediensteten hat.“ (Aus § 2 Abs. 4 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes.)

Die Lösung des Problems: Unsere Sprache verfügt seit jeher über die Möglichkeit, mit Hilfe eingeschlechtlicher Angaben beide Geschlechter anzusprechen:

Ein Beispiel für verständliche Formulierung

„Vertreter des Dienstgebers im Sinne dieses Gesetzes sind (sic!) alle Minister, Dienststellenleiter oder Vorgesetzte sowie Bedienstete, die auf Dienstgeberseite maßgebenden Einfluss auf Personalangelegenheiten haben.“

Der eingeschlechtlichen Formulierung ist immer dann der Vorzug zu geben, wenn die Verständlichkeit eines Textes auf dem Spiel steht.⁴⁹

Jeder Text muss unmittelbar laut (vor-)lesbar sein. Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann sich zugleich mit dem Leseprozess auch Sinnverständnis einstellen. Daher sind generell Wahl- oder Doppelschreibweisen wie „der/die Lehrer/in“ zu vermeiden, weil diese nicht sprechbar sind. Textpassagen wie „Wir suchen eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in...“ halten weder der Probe der Lesbarkeit noch dem Gebot der Sprachrichtigkeit stand und sind daher zu vermeiden. Dieser Grundsatz macht plausibel, warum eine bekannte Komödie den Titel „Weh dem, der lügt“ trägt und nicht „Weh der/dem, die/der lügt“. Auch Schreibweisen mit Hilfe des sog. „Binnen-I“ sind nicht sprechbar und somit nicht unmittelbar lesbar: „Die Gschnasfeste hatten den Charakter von Hausbällen, TeilnehmerInnen waren die KünstlerInnen mit ihren FreundInnen und MäzenInnen.“ Schreibweisen dieser Art haben als zusätzliche Schwachstelle an sich, dass sich in vielen Schrifttypen das große i = I vom kleinen L = l kaum oder gar nicht unterscheidet, was zusätzliche Irritationen beim Lesen erzeugt. Lesbarkeit, Verständlichkeit und Sprechbarkeit stehen seit jeher im Vordergrund, wenn zusammengesetzte Nomina gebildet werden. Das Wort „Staatsbürgerschaftsnachweis“ erfüllt alle diese Kriterien, ein künstlich geändertes Wort wie „StaatsbürgerInnenschaftsnachweis“ hingegen nicht. Auch „Bürgeranwalt“ ist spontan sprechbar, lesbar und verständlich, die gegenderte Form „BürgerInnenanwältin/anwalt“ hingegen nicht. Daraus folgt, dass alle zusammengesetzten Nomina mit der eingeschlechtlichen Form zu bilden sind, z. B. „Patientenanwalt“, „Kundenzentrum“, „Bürgerservice“ u. Ä. [248]

⁴⁹ Die eingeschlechtliche Formulierung ist in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, Aussagen sprachrichtig zu gestalten, z. B.: „Bis 1964 waren die Frauen in der Schweiz Bürger zweiter Klasse – sie hatten kein Wahlrecht.“ Anmerkung: „Bürgerinnen und Bürger“ wäre sprachlogisch falsch.

In Publikationen wie Geschäftsberichten, Informationsbroschüren oder wissenschaftlichen Arbeiten sollten personenbezogene Ausdrücke jeweils in verallgemeinernder Form eingesetzt werden. Das unterstützt die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Inhaltes. In diesem Fall ist dem Text an geeigneter Stelle eine klärende Generalklausel voranzustellen. Vor allem in wissenschaftlichen Arbeiten ist es allgemein üblich und akzeptiert, Begriffsdefinitionen voranzustellen, die für die gesamte weitere Arbeit als vereinbart gelten. So kann der Begriff „Dokument“ innerhalb einer fachlichen Publikation auf die Bedeutung „Schriftstück“ eingeschränkt werden. Ähnliches muss auch für geschlechtersensible Begriffe möglich sein, z. B. „Schüler“ steht für „Schülerinnen und Schüler“.

Beispiel für eine Generalklausel:⁵⁰

Personenbezogene Ausdrücke werden im Text – gemäß den Grundregeln der deutschen Sprache – in ihrer allgemeinen Bedeutung gebraucht. Sie beziehen sich daher gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Der Punkt *Sprachrichtigkeit* umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

Wenn Personen bewusst getrenntgeschlechtlich angesprochen werden sollen, ist dennoch auf Sprachrichtigkeit zu achten. So ist die Anredeform „Liebe Kundinnen und Kunden“ korrekt, hingegen „Liebe Kund/innen“ nicht. Der Grund: Das Wort „Kundinnen“ kann man zwar dieser vermischten Schreibweise mit einigem guten Willen noch entnehmen, doch die männliche Seite ist nur mit „Kund“ repräsentiert. Daher sind solche Formen der getrenntgeschlechtlichen Schreibweise falsch und somit zu vermeiden. Die Anwendung weiblicher Ableitungsformen auf *-in* ist auf jene Begriffe zu beschränken, wo die Sprache solche Wortbildungen bereithält. Die Wörter „Landwirtin“ oder „Konditormeisterin“ existieren, nicht aber Wörter wie „Gästin“,⁵¹ „Mitgliederinnen“ oder „Kinderinnen“.

Die Kongruenz (= Übereinstimmung von aufeinander bezogenen Satzteilen) ist überall einzuhalten. Manche Pronomina sind formal gesehen maskulin, bezeichnen aber beide Geschlechter; dies zeigt, dass die Kongruenz ein Grundmerkmal unserer grammatikalischen Struktur ist: „Wir suchen dringend jemanden, der Sekretariatsaufgaben übernimmt.“ – Das prinzipiell eingeschlechtliche „jemand“ benötigt als grammatisch korrektes Pendant ein „der“. Gemeint sind mit „jemand“ *alle* Menschen und daher bezeichnet das folgende „der“ Frauen wie Männer in gleicher Weise.

Die Formulierung „Wir suchen eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in...“ hat sich nicht nur als unlesbar erwiesen, sie ist auch aus dem Blickwinkel der Sprachrichtigkeit als falsch einzustufen, denn: Beim ersten und zweiten Wortpaar („eine/n“, „wissenschaftliche/n“) erscheint jeweils zuerst die weibliche, dann die männliche Form. Beim letzten Wortpaar [249] („Mitarbeiter/in“) hingegen ist zuerst die männliche und dann die weibliche Form anzutreffen. Nach den Gesetzmäßigkeiten der Sprache müssen solche Reihungen aber parallel gebaut sein (im Sinne der Kongruenz).

Für *korrekte und respektvolle Umgangsformen* gilt im Wesentlichen folgendes:

⁵⁰ Wird als „Legaldefinition“ (s. Anm. 22) in GGSG_W 10 abgelehnt: „Hinweise, dass sich alle männlichen Personenbezeichnungen in einem Text auch auf Frauen beziehen, entsprechen nicht dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Diese Legaldefinitionen sind Scheinlösungen und sollten daher vernachlässigt werden.“

⁵¹ außer im Dialekt mit abweichender Bedeutung (s. Anm. 41).

Auch in E-Mails ist darauf zu achten, mit wem man *per du* bzw. *per Sie* ist. Anrede- und Grußformeln sind auch in Kurzbriefen oder E-Mails den Konventionen entsprechend auszuführen, also „Sehr geehrte Frau Müller“ statt „Sg. Fr. Müller“ oder „Liebe Grüße“ statt „LG“.

Die korrekte Anrede in Briefen ist gekennzeichnet durch die Nennung des Familiennamens, z. B. „Sehr geehrte Frau Berger“. Der Vorname ist in der Briefanrede nicht anzuführen, also nicht „Sehr geehrte Frau Manuela Berger“. Formulierungen vom Typ „Hey, Manuela, wir haben gute Nachrichten für dich ...“ sind unhöflich, daher sollte davon gänzlich Abstand genommen werden – auch im Bereich der Werbung.

Wo immer Personengruppen geschlechtsspezifisch angesprochen werden sollen, ist aus Gründen der Höflichkeit die weibliche Seite zuerst anzuführen. Daraus folgt, dass „Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ als korrekt einzustufen ist, hingegen die Schreibweise „Liebe Mitarbeiter/innen“ oder „Liebe MitarbeiterInnen“ nicht, weil hier jeweils die männliche Personengruppe zuerst angesprochen wird. Vermischte „Sparschreibungen“ vermitteln keinem der beiden Geschlechter den Eindruck echter Wertschätzung.

Ein *Geschlechtersensibler Umgang mit Sprache* umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

Die Sprache geschlechtersensibel einzusetzen heißt, beiden Geschlechtern sprachlich mit dem gleichen Respekt und der gleichen Wertschätzung zu begegnen. Den Lesern eines Textes einen „Buchstabensalat“ zu präsentieren mit der Aufgabenstellung, sich selbst die passenden Teile zusammensuchen, ist weder für die weibliche noch für die männliche Seite ein Zeichen von Wertschätzung. Schreibweisen wie „Liebe/r Besucher/in ...“ sind daher nicht als beide Geschlechter gleich achtend einzustufen, sondern beide Seiten in gleicher Weise missachtend. Wo immer es die Regeln der Höflichkeit erforderlich machen oder es aus anderen Gründen geboten erscheint, sind beide Geschlechter getrennt und vollständig anzuführen. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass stets die weibliche Seite zuerst zu nennen ist. Statt „Liebe KollegInnen“ ist daher die Formulierung „Liebe Kolleginnen und Kollegen“ zu wählen. Bei Stellenausschreibungen und in personalrechtlichen Fragen schreibt der Gesetzgeber vor, beide Geschlechter anzuführen. Die Form der Ausführung hat jedoch allen hier gegebenen Bedingungen zu entsprechen. Statt „Wir suchen eine/n nette/n Verkäufer/in ...“ [250] ist z. B. „Nette Verkäuferin / Netter Verkäufer gesucht ...“ oder „Netter Verkäufer (w/m) gesucht ...“ zu wählen.

So weit die Vorschläge aus dem Entwurf zur ÖNORM A 1080, die hier weitestgehend im Wortlaut wiedergegeben wurden.^{51a} Sie zeigen klar, dass man ohne „gegenderte Schreibformen“ sein Auslangen finden kann.

Es können auch geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke verwendet werden:⁵²

Geschlechtsneutrale Ausdrücke und geschlechtsabstrakte Ausdrücke bieten sich an, um Personen zu benennen, ohne Auskunft über ihr Geschlecht zu geben.

^{51a} s.o. Anm. 48. Im Original nicht deutlich genug zitiert. Dort auch irrtümlich A 1090 statt A 1080 (der Link ist aber korrekt).

⁵² so GGSG_W 8.

Geschlechtsneutrale Ausdrücke: Geschlechtsneutralität ist nur im Plural gegeben. Im Singular kommt das grammatikalische Geschlecht zum Ausdruck.

Zuerst wurden die Kranken gerettet.

Die Leitenden der Unternehmen trafen sich zu einem Meeting.

Geschlechtsabstrakte Ausdrücke: Geschlechtsabstrakte Ausdrücke sind geschlechtsunspezifisch. Ihr grammatikalisches Geschlecht ist willkürlich und hat keinen Bezug zum natürlichen Geschlecht.

Personen, die am Seminar teilgenommen haben, bekommen eine Teilnahmebestätigung.

Weitere Beispiele:

das Mitglied, der Mensch, der Gast, das Kind, die Haushaltshilfe, die Leitung, der Lehrkörper, die Hilfskraft, die Belegschaft.

5. Ausblick

Die Schreibung ist die eine Seite, die andere ist das Sprechen. Wie soll man z.B. *BürgerInnenversammlung* aussprechen: *Bürger-Innenversammlung*? (Also wie eine, die in einem Gebäude stattfindet, nicht im Freien, denn eine solche *Innen*-Schreibung evoziert „Außen“ – man verzeihe mir dieses Wortspiel!). Solche Schreibungen sind eindeutig überzogen und darüber hinaus nur schwer zu lesen, wie überhaupt eine exzessive „gegenderte“ Schreibweise Texte schwer leserlich macht. Der unlängst vom „Komitee zur Regelung des Schriftverkehrs“ gemachte Vorschlag stellt fest: *Die Sprache dient der klaglosen Verständigung und nicht der Durchsetzung zweifelhafter politischer Ziele*, und weist darauf hin, dass jeder Text unmittelbar laut (vor)lesbar sein muss. Daher rät das Komitee von Doppelschreibweisen wie „der/die Lehrer/in“ ab, wie dies dessen Chefin Walburg Ernst feststellt.⁵³ Gleichbehandlung müsse auf faktischer Ebene stattfinden. Statt des Binnen-I wird geraten, „*beide Geschlechter getrennt und vollständig anzuführen*“, und zwar die weibliche zuerst. Dies kann man im ORF übrigens recht oft [251] hören – es klingt aber langatmig. Zulässig sei auch die Vorbemerkung am Anfang des Dokuments, dass eine Form im gesamten Dokument für beide Formen gelte, die männliche und weibliche. Wie oben ausgeführt, sind alle Berufs-, Funktions- und Einwohnerbezeichnungen doppeldeutig: sie sind entweder allgemeine Begriffe, die die betreffende Person ohne Rücksicht auf das Geschlecht bezeichnen; gleichzeitig sind sie aber auch spezifische Bezeichnungen für männliche Personen, von denen mit dem movierenden Suffix *-in* (fast) immer entsprechende weibliche Bezeichnungen gebildet werden. Meint man Einzelpersonen, sollte immer die entsprechende Form verwendet werden, z.B. *mein Arzt, meine Ärztin* usw., sonst wird man ganz allgemein *einen Arzt* aufsuchen (und keine *ÄrztIn*), wenn man bloß den Beruf bzw. die Funktion im Blickfeld hat. In der Anrede an mehrere Personen gebietet es die Höflichkeit, beispielsweise einen Vortrag mit den Worten „*Meine Damen und Herren!*“ bzw. einen Brief an namentlich nicht bekannte Personen mit „*Sehr geehrte Damen und Herren!*“ zu beginnen. Ein pragmatisches Verhalten, der jeweiligen Situation angepasst, ist die beste Lösung, in Einleitungen zu Protokollen, Berichten u.dgl. sowie in Übersichten wird man beide Formen verwenden, im Haupttext die generische Form. Wortungetüme wie *BürgerInnenversammlung, HochschülerInnenschaft* und *MitgliederInnen* sind jedoch auf jeden Fall zu vermeiden.

⁵³ in der „Wiener Zeitung“ vom 20.3.2014.

Eine gute Zusammenfassung über die Geschichte und den Gebrauch „gegenderter“ Formen, was eher eine österreichische Besonderheit zu sein scheint (in Deutschland ist dies deutlich weniger zu beobachten) ist im Beitrag „*Feministische Sprachpolitik*“ von Karin Wetschanow und Ursula Doleschal nachzulesen.⁵⁴ Wenn auch die beiden Autorinnen entschieden für diesen eintreten, ist der Artikel dennoch sehr sachlich geschrieben, wenn sie feststellen, dass „*die feministische Sprachpolitik ... von einem gewissen Spannungsverhältnis gekennzeichnet*“ ist und dass die „*Feministische Linguistik den Dialog mit den heutigen PraktikerInnen suchen muss*“. Abschließend wird festgestellt: „*Zehn goldene Regeln aufzustellen, wie man geschlechtersensibel richtig, korrekt, schnell und verständlich formuliert, wären einer feministischen Sprachpolitik nicht förderlich, sondern würden sie verhindern*“. Hier scheint sich doch eine Versachlichung der Diskussion anzubahnen.

Ein aktuelles Buch zu diesem Thema ist Kubelik 2013; vom gleichen Autor stammt auch ein Gastkommentar in der Tageszeitung „Die Presse“.⁵⁵

* * *

Nachtrag

Während des Druckes wurde bekannt, dass jetzt auch das österreichische Bundesheer in einem Gender-Sprachleitfaden Soldaten und Soldatinnen dazu anhält, dass beim Schreiben und Sprechen Frauen „sichtbar“ zu machen seien, indem die Paarform oder das Binnen-I verwendet werden [252] soll. Wörter wie *man*, *jeder*, *jemand* und *niemand* seien nach Möglichkeit durch „wertneutrale Bezeichnungen“ zu ersetzen. Auch *Mannschaft* stehe auf dem „Index“. Offensichtlich fehlt der „Gendermarie“ (man verzeihe mir das Wortspiel) die Kenntnis der Sprachgeschichte, denn das Wort „Mann“ bedeutete ursprünglich „Mensch“ – so ist im Englischen noch heute (*man*). Die Pronomina *man*, *jemand* usw. reflektieren bloß die alte Bedeutung. – Näheres mit weiteren Hinweisen siehe im Internet unter (aufgerufen am 27.10.2015): <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1232> sowie <http://newstral.com/de/article/de/1006021403/kein-man-mehr-gender-sprachleitfaden-f%C3%BCr-soldaten>

Literatur

Duden = DUDEN. Die deutsche Rechtschreibung, 26. Auflage. Berlin-Mannheim-Zürich, Dudenverlag 2013.

GGSG_K = Hauke, Maureen et aliae, Geschlechtergerechter Sprachgebrauch – Ein Leitfaden von Studierenden. Klagenfurt 2014. – Im Internet unter (aufgerufen am 8.9.2015): http://www.uniklu.ac.at/gender/downloads/A4Dokument_Geschlechtergerechter_Sprachgebrauch.pdf.

⁵⁴ s. Literatur.

⁵⁵ s. Anm. 15.

- GGSG_W = Geschlechtergerechter Sprachgebrauch. Empfehlungen und Tipps. Hg. von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundesministerium für Bildung und Frauen. Wien 2014. – Im Internet unter (aufgerufen am 8.9.2015): https://www.bmbf.gv.at/frauen/gleichbehandlung/sg/lf_gg_sprachgebrauch_26114.pdf?4dz8a1.
- Hornscheidt, Lann, *feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik*. Frankfurt a. M., Brandes & Apsel 2012.
- Hornscheidt, Lann, Was tun? Sprachhandeln, aber wie? W_ortungen statt Tatenlosigkeit. AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin 2014. Im Internet unter (aufgerufen am 8.9.2015): http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2014/03/onlineversion_sprachleitfaden_hu-berlin_2014_ag-feministisch-sprachhandeln.pdf.
- Kargl-Wetschanow et aliae = Kargl, Maria – Wetschanow, Karin – Wodak, Ruth – Perle, Néla – Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Medieninhaberin) – Bundeskanzleramt (Hg.), *Kreatives Formulieren: Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch*. Wien, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien, Angewandte Sprachwissenschaft 1997 (Schriftenreihe der Frauenministerin, Bd. 13). – Kurzfassung mit weiteren Hinweisen (aufgerufen am 8.9.2015): http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/sprache/geschlechtergerechtesformulieren_bmbwk.pdf.
- Kubelik, Tomas. *Genug gegendert! Eine Kritik der feministischen Sprache* (Lutherstadt Eisleben, Projekte-Verlag Cornelius 2013).
- Meier-Brügger, Michael, *Indogermanische Sprachwissenschaft*. Berlin, De Gruyter 2010, 9. Auflage.
- ÖWB = Fussy, Herbert – Steiner, Ulrike (Red.). *Österreichisches Wörterbuch*, 42. Auflage. Wien, öbv 2012.
- ÖWB⁴¹ = Fussy, Herbert – Steiner, Ulrike (Red.). *Österreichisches Wörterbuch*, 41. Auflage. Wien, öbv 2006, 2009. [253]
- Pohl, Heinz-Dieter, *Feministische Sprachplanung in Österreich: Wege zu einem praktikablen "geschlechtergerechten" Sprachgebrauch?* In: *Kärntner Jahrbuch für Politik* 1998, 209-223 [Rezensionsaufsatz zu Kargl-Wetschanow et aliae 1997].
- Wetschanow, Karin – Doleschal, Ursula, *Feministische Sprachpolitik*. In: Rudolf De Cillia – Eva Vetter (Hrsg.): *Sprachenpolitik in Österreich*. Bestandsaufnahme 2011. Frankfurt am Main 2013 (Sprache im Kontext, Bd. 40), S. 306-340.